Telefon: 0 233-27514

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV
RAW-GB5-SG1

Balkonvoltaik fördern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03321
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen
vom 24.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00532

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.06.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 24.03.2026
Inhalt	Die Informations- und Fördermaßnahmen der SWM und des RKU zu Stecker-Solar-Geräten (Balkonkraftwerken) werden dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: ja, positiv
Entscheidungs-vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03321 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 24.03.2026 wird teilweise entsprochen. Die Informationsmaßnahmen der SWM zu Balkonkraftwerken werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Balkonkraftwerk, Solarstrom, steckbare PV-Anlagen, Stecker-Solar-Geräte
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-27514

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV
RAW-GB5-SG1

Balkonvoltaik fördern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03321
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen
vom 24.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00532

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.06.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 24.03.2026 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03321 (Anlage) beschlossen.

Darin wird angeregt, den Stromkund*innen der Stadtwerke München im Rahmen des nächsten Anschreibens – insbesondere bei Rechnungen oder vergleichbarer Korrespondenz – einen Informationsflyer beizulegen. Ziel ist es, über die Vorteile von Stecker-Solar-Geräten (Balkonkraftwerken) zu informieren.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung liegt gem. § 7 Abs. 1 GeschO StR beim Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen einzelnen Stadtbezirk begrenzt ist.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird zur oben genannten Empfehlung Stellung genommen. Ergänzend wird auf die bestehenden Informations- und Fördermaßnahmen für Stecker-Solar-Geräte durch das Referat für Klima- und Umweltschutz hingewiesen.

1. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 03321

Die Stadtwerke München GmbH nimmt zur Empfehlung wie folgt Stellung:

„Die Stadtwerke München informieren auf ihrer Website ausführlich über Balkonkraftwerke Balkonkraftwerke: Das gibt's zu wissen | SWM Magazin und bieten auch Beratung dazu an. Auch in der Broschüre „Energiespartipps für zuhause“ werden Balkon-PV-Anlagen ausführlich dargestellt. In unserem Newsletter haben wir bereits 2022 über Balkonkraftwerke berichtet. Die Empfehlung der Bürgerversammlung nehmen wir zum Anlass, das Thema erneut aufzugreifen, um alles Wissenswerte in aktualisierter Form zusammenzufassen. Inzwischen hat sich die Reichweite des Newsletters erheblich erhöht, so dass der aktualisierte Artikel nun ca. 1,3 Mio. Abonnent*innen erreicht.

Die Stadtwerke München verzichten auf die Beilage von Werbung in Abrechnungen. Abrechnungen müssen alle Kund*innen erreichen. In diesem Massen-Prozess ist es den SWM nicht möglich, Kund*innen zu selektieren, deren vorherige ausdrückliche Einwilligung nicht vorliegt oder die dem Erhalt von Werbung widersprochen haben.

Die oben genannten reichweitenstraken Maßnahmen der Stadtwerke München sind eine gute Ergänzung zu den Informationen des Referats für Klima- und Umweltschutz sowie zum Förderprogramm des RKU.“

2. Maßnahmen des RKU

Das Referat für Klima- und Umweltschutz teilt zur Thematik Folgendes mit:

„Das Referat für Klima- und Umweltschutz unterstützt ausdrücklich den Vorschlag, Bürger*innen über die Vorteile von Stecker-Solar-Geräten (Balkonkraftwerken) mittels eines separaten Flyers bei regulären Kundenschreiben der SWM zu informieren.

Die SWM genießen als lokaler Stromlieferant großes Vertrauen und verfügen über eine entsprechende Reichweite. Diese sollte gezielt genutzt werden, um Bürger*innen über die Vorteile sowie die technischen und gesetzlichen Vorgaben von Stecker- Solar-Geräten und damit über Möglichkeiten zum Energiesparen zu informieren.

Zur Erreichung der PV-Ausbauziele entsprechend dem Masterplan Solares München sowie vor dem Hintergrund der hohen Flächenkonkurrenz im Stadtgebiet kommt der Nutzung von Fassadenflächen – insbesondere auch in Form von Balkonkraftwerken – eine besondere Bedeutung zu. Aktuell sind Stecker-Solar-Geräte mit einer Leistung von ca. 6.000-7.000 kWp in München installiert. Die Installation von Stecker-Solar-Geräten ermöglicht es Mieter*innen, ihre eigenen Energiekosten zu senken und somit ihren CO_2-Fußabdruck zu reduzieren und einen Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende zu leisten.

Um möglichst allen Münchner*innen die Montage eines Stecker-Solar-Gerätes zu ermöglichen, fördert die Landeshauptstadt München diese mit dem Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (https://www.muenchen.de/fkg) mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten und insgesamt bis zu 320 Euro. Neben der klassischen Fördersituation von selbst genutzten Balkonkraftwerke von Privatpersonen sind auch Gebäudeeigentümer*innen, die ihr Gebäude mit mehreren Wohneinheiten gesamthaft mit Balkonkraftwerken ausstatten wollen und sozial engagierte Initiativen, die München-Pass Inhaber*innen mit Balkonkraftwerken ausstatten, förderfähig.“

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: ja, positiv

Die Empfehlung zielt darauf ab, Münchner Haushalte verstärkt über die Möglichkeit und die Vorteile von Stecker-Solar-Geräten zu informieren. Balkonkraftwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und ermöglichen eine niedrigschwellige Beteiligung an der Solar-Stromerzeugung.

Die in dieser Vorlage dargestellten Informations- und Fördermaßnahmen tragen dazu bei, die Verbreitung von Balkonkraftwerken zu unterstützen und auf ein bewussteres Stromnutzungsverhalten hinzuwirken. Dadurch werden Treibhausgasemissionen reduziert – insbesondere dort, wo vorher kein Netzstrom aus erneuerbaren Energien bezogen wurde.

4. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

Balkonvoltaik fördern, Empfehlung Nr. 26-32 / E 03321 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen vom 24.03.2026

Die Stadtwerke München informieren bereits umfassend über Balkonkraftwerke, wie beispielsweise über ihre Website oder den SWM-Newsletter. Auch wenn eine Informationsbeilage in Rechnungen bzw. Kundenschreiben nicht möglich ist, so wird durch die bereits vorhandenen Informations- und Beratungsmaßnahen sowie mit dem angekündigten Artikel im SWM-Newsletter eine „gleichwertige Maßnahme“ umgesetzt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☑ teilweise

Anhörung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen hat grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlung (- 25.vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Nachdem hier aber alle Bezirksausschüsse vom Anliegen der Empfehlung betroffen sind und es sich damit um eine stadtweite Angelegenheit handelt, erfolgt keine Anhörung. Die Bezirksausschüsse des 01. – 25. Stadtbezirkes erhalten jedoch einen Abdruck der Sitzungsvorlage.

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtwerken München werden gebeten, verstärkt über Stecker-Solar-Geräte (Balkonkraftwerke), z.B. über den SWM-Newsletter und soziale Medien, zu informieren.
 Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03321 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 24.03.2026 wird teilweise entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03321 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 24.03.2026 ist gem. Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GB5-SG1** (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba05\3321 Balkonvoltaik fördern\Beschlussentwurf_Neufassung.rtf)

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An lhm@swm.de

 An pv-agentur@muenchen.de

 An beschlusswesen.rku@muenchen.de

 An die BA-Geschäftsstelle Ost

 An die BA-Geschäftsstelle West

 An die BA-Geschäftsstelle Mitte

 An die BA-Geschäftsstelle Nord

 An die BA-Geschäftsstelle Süd

 An die Bezirksausschüsse 1 – 25

 z. K.

 Am